

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **23 (1908)**

Heft 7

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXIII. Jahrgang.

Nr. 7.

1. Juli 1908.

Inhalt: 1. Kreisschreiben an die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Primarschulen betreffend die Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein körperlicher und geistiger Gebrechen. — 2. XXXI. Schweizerischer Turnlehrerbildungskurs 1908. — 3. Wegleitung für Lehrer und Schulen zum Besuche des botanischen Gartens und botanischen Museums in Zürich. (Schluß.) — 4. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 5. Empfehlenswerte Literatur. — 6. Inserate.
Beilagen: 1. Verzeichnis der Lehrerschaft an den Volksschulen, an den weiblichen Arbeitsschulen und an den höhern Lehranstalten des Kantons Zürich. — 2. Preisverzeichnis der Lehrmittel des kantonalen Lehrmittelverlages Zürich. — 3. Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betr. das Unterrichtswesen. Neue Folge II, Bogen 22.

Kreisschreiben an die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Primarschulen betreffend die Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein körperlicher und geistiger Gebrechen.

Die Gemeindeschulpflegen und die Lehrerschaft der Primarschule werden neuerdings auf die Bedeutung der Untersuchung der Schüler auf allfällig vorhandene körperliche und geistige Gebrechen aufmerksam gemacht und eingeladen, den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (vom 7. April 1900) alle Aufmerksamkeit zu schenken. Als Grundlage für die Prüfung der Schüler dient die seinerzeit vom eidgenössischen Departement des Innern erlassene Anleitung; soweit sie nicht im Besitze der Schulbehörden und der Lehrer ist, können Exemplare auf der Kanzlei des Erziehungswesens bezogen werden. Diese Anleitung soll den Lehrer in den Stand setzen, eine allgemeine Prüfung vorzunehmen. Wenn immer möglich sollte indessen die Untersuchung in die Hand eines Arztes gelegt werden, in

der Meinung, daß der Lehrer sowohl, als auch die Eltern zum Zwecke der Auskunfterteilung herbeigezogen werden. Für die Prüfung der Sehorgane sind im Verlage von Hofer & Cie. in Zürich Sehproben von Augenarzt Dr. med. Steiger erschienen, die den Schulpflegern zur Anschaffung empfohlen werden (Preis Fr. 1). Es empfiehlt sich ferner, diese Untersuchungen der Schüler nicht gleich zu Anfang des Schuljahres vorzunehmen, sondern dem Lehrer erst einige Wochen, wenn nötig einige Monate, zu weiteren Beobachtungen Zeit zu lassen.

Nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (vergleiche § 38 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen) kommen bei den Schüleruntersuchungen insbesondere in Betracht: allfällige Fehler des Gesichtssinnes, des Gehöres oder überhaupt solche Gebrechen, welche einem ersprießlichen Unterrichte hinderlich sind, und welche die Schulpflege zu bestimmten Maßnahmen oder zur Erteilung von geeigneten Ratschlägen an die Eltern veranlassen können.

Sodann ist zu beachten:

1. Körperlich oder geistig schwache Kinder können von der Schulpflege für kürzere oder längere Zeit zurückgestellt oder besondern Klassen zugeteilt werden.

2. Kindern, die bei der ärztlichen Untersuchung als kurzsichtig, schwerhörig oder kränklich erfunden wurden, ohne deshalb zurückgestellt oder besondern Klassen zugeteilt worden zu sein, soll betreffend Platzierung und Behandlung im Unterricht besondere Rücksicht getragen werden.

3. Kinder, die wegen Schwachsinnis oder körperlicher Gebrechen dem Schulunterrichte nicht folgen können oder demselben hinderlich sind, sollen nach Einholung eines amtlichen Zeugnisses und unter Voraussetzung der Genehmigung durch die Bezirksschulpflege von der Schule ausgeschlossen werden, und es soll für sie, soweit möglich, eine besondere Fürsorge geschaffen werden (§ 11 des Volksschulgesetzes).

Von dem Resultate der Untersuchungen ist den Eltern Kenntnis zu geben; ferner sind die Resultate in die Absenzenliste einzutragen und beim Übertritte in eine folgende Klasse nachzuführen; im weitern sind wie bisher die

vom eidgenössischen Departement des Innern festgesetzten Formulare genau auszufüllen und bis spätestens Ende November der Bezirksschulpflege zuzustellen, welche sie an die Erziehungsdirektion zu Händen des eidgen. statistischen Bureau weiterleitet. Bei diesen Schüleruntersuchungen handelt es sich keineswegs in erster Linie um Sammlung statistischen Materials für wissenschaftliche Zwecke; der Hauptzweck besteht vielmehr darin, Mittel und Wege ausfindig zu machen, vorhandene Gebrechen zu heben oder zu mildern und so die physische und geistige Leistungsfähigkeit des Kindes zu stärken. Die Schulbehörden, die Lehrer und die untersuchenden Ärzte sollen die treuen Berater der Eltern sein: Wo Anstaltserziehung notwendig erscheint, sollen sie die Eltern hierüber aufklären und sie zur Einwilligung in die Versorgung veranlassen; das belehrende Wort oder die Besichtigung einer solchen Anstalt durch die Eltern werden in den meisten Fällen den Zwang überflüssig machen. Im Falle des Bedürfnisses können Staatsbeiträge an die Kosten der Versorgung und des Unterrichtes einzelner Kinder verabreicht werden. Die Einreichung bezüglicher Gesuche ist Sache der Schulpflege; almosengenössige Kinder kommen dabei nicht in Betracht, weil sie in der Regel in den Anstalten bereits Vergünstigungen genießen und weil den Gemeinden an ihre Armenausgaben besondere Staatsbeiträge ausgerichtet werden.

Zürich, den 23. Juni 1908.

Für die Erziehungsdirektion:

Der Sekretär: *Zollinger.*

XXXI. Schweizerischer Turnlehrerbildungskurs 1908.

Vom 27. Juli bis und mit 15. August d. J. findet in Zürich (neue Kantonsschulturnhalle) unter Leitung der Turnlehrer H. Ritter-Zürich und R. Spühler-Küsnacht ein Turnlehrerbildungskurs für die deutsche Schweiz statt. Die Anmeldungen sind bis zum 6. Juli an H. Ritter, Zürich V, zu richten. Das zulässige Maximum der Teilnehmerzahl ist 40. Ein zweiter deutschschweizerischer Kurs wird im Monat Oktober in Bern

abgehalten. Grundlage dieser Kurse ist die neue eidgenössische Turnschule, welche samt Beilagen (Figurentafel, Register und Tabelle) mitzubringen ist.

Der Kurs beschränkt sich auf das Turnen des männlichen Geschlechts im Knaben- und Jünglingsalter und berücksichtigt sowohl den praktischen als auch den theoretischen Teil desselben. Die Teilnehmer haben den ganzen Kurs mitzumachen. Der Kurs ist unentgeltlich; dagegen haben die Teilnehmer für Logis und Beköstigung selbst aufzukommen.

Gemäß Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes erhalten die Teilnehmer ein Taggeld von Fr. 2.50, Reiseentschädigung III. Klasse hin und zurück auf dem kürzesten Wege, ferner die nicht am Kursorte wohnenden Teilnehmer eine Entschädigung für das Übernachten von Fr. 2. Zeit und Ort der Sammlung am Vorabend des Kursbeginnes behufs Organisation werden den Angemeldeten, unter gleichzeitiger Zusendung von Programm und Stundenplan, später angezeigt.

Der Erziehungsrat gewährt zürcherischen Volksschullehrern im aktiven Schuldienst, die an dem Kurs teilnehmen, ebenso den Kandidaten des Lehramtes, die die Mittelschulen in Zürich oder Winterthur absolviert haben, ein Taggeld von Fr. 2.50 mit der Verpflichtung der Abgabe eines kurzen Kursberichtes bis 1. September. Gesuche um Zuerkennung des Staatsbeitrages sind bis 15. Juli der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 22. Juni 1908.

Vor dem Erziehungsrat,
der Sekretär: *Zollinger*.

Wegleitung für Lehrer und Schulen zum Besuche des botanischen Gartens und botanischen Museums in Zürich.

Von Prof. Dr. Hans Schinz, Direktor des botanischen Gartens Zürich.

(Schluß.)

Die beiden Eckgruppen gegen das Museumsgebäude zu geben Veranlassung, auf die Aufgabe der gefärbten Blüten-

hülle, der gefärbten Hochblätter (Edelweiß), der bunt gefärbten Stengel (Mannstreu) etc. hinzuweisen, indem darauf aufmerksam gemacht wird, daß die Anlockung der die Bestäubung ausführenden Insekten bald von den Blumenblättern selbst (florale Schauapparate), bald von außerhalb der Blüte befindlichen Organen, von Hochblättern z. B. (extraflorale Schauapparate) übernommen wird (vergleiche hinsichtlich Schauapparate W., 45).

Auf dem vom Bassin westwärts gelegenen Mittelstück gelangen die verschiedenen Einrichtungen zur Verbreitung der Früchte und Samen zur Demonstration (W., 107, 134). Besonderer Erklärungen bedarf es da unsererseits kaum, die Aufschriften, Wollkletten, Klettfrüchte, Beerenfrüchte, Fliegfrüchte, Fliegsamen besagen genügend. Die Begriffe Frucht und Samen (W., 107, 115) können bei diesen Gruppen anschaulich erörtert werden; der Erklärende wird z. B. die Aufmerksamkeit seiner Begleiter einerseits auf die vielsamigen Früchte des Weidenröschens (*Epilobium angustifolium*), dessen Samen mit einem Haarschopf versehen sind, andererseits auf die einsamigen Früchte der Anemone (*Anemone Pulsatilla* z. B.), deren Griffel zu Flugorganen auswachsen, hinweisen. Im einen Falle werden die einzelnen Samen, im anderen die ganzen Früchtchen vom Winde verbreitet.

Die vor dem Zollingerdenkmal gelegene Gruppe, wie die sich daran anschließende gegen das kleine Gewächshaus I, und die Fettpflanzenzusammenstellung vor dem Bassin geben ein Bild der Vielgestaltigkeit der Laubblätter und der Stengelorgane, der Anpassung an die Lichtausnutzung (*A s s i m i l a t i o n*) und der Vorrichtungen zur Regulierung der Wasserverdunstung (*T r a n s p i r a t i o n*). Da allzugroße Verdunstung namentlich Pflanzen trockener Standorte (W., 84) gefährdet, suchen solche sich zu schützen durch besondere Schutzvorrichtungen: Einschränkung der Blattspreiten (*Ginster*), Behaarung, Fettleibigkeit verbunden mit in Stengel oder Blättern aufgespeichertem, schleimigem, das Wasser zurückhaltendem Zellsaft etc.

Beim Gewächshaus I angelangt, mag noch ein Blick geworfen werden auf die kletternden und schlingenden Pflanzen, die zeigen, wie mannigfaltig die Mittel sind,

deren sich die Pflanzen im Wettbewerb um Licht und Luft bedienen, um in die Höhe zu gelangen: der Haftscheiben bei der Jungfernrebe (*Ampelopsis tricuspidata*), der Haftwurzeln beim Efeu (W., 108), der Stengelranken (zu Ranken umgewandelte Stengelorgane) bei verschiedenen Kürbisgewächsen, der Blattstielranken bei der Kapuzinerkresse u. s. w. (Vergl. W., 106).

Dicht neben dieser Gruppe bemerkt der Besucher einen Steinkasten, der neben reizbaren Sinnpflanzen eine Anzahl Kulturgewächse, wie Ingwer z. B. birgt. Er berührt mit dem Stock leicht einen der zarten Zweige der Sinnpflanze (*Mimosa*) und plötzlich legen sich die feinen Blättchen ruckweise zusammen, der Blattstiel senkt sich, die Bewegung teilt sich dem nächsten Blatte u. s. w. mit und nach ein paar Minuten sieht die ganze Staude wie schlaff aus, um sich erst nach einiger Zeit wieder langsam aufzurichten.

Der Besichtigung des Vorgartens schließt sich am richtigsten nun die der biologischen Anlage auf dem zweiten Plateau, Nordseite der alten Bastion „Katz“, an. Das Palmehaus zur rechten Hand lassend, gelangt der Besucher zu den zwei Gruppen mit einheimischen Giftpflanzen (W., 51 und Tafel I), die hier mit Rücksichtnahme auf ihre verwandtschaftlichen Verhältnisse zusammengestellt sind.

Aus der Reihe der hier zur Darstellung gelangenden Lebenserscheinungen wird der die Schule begleitende Lehrer nur einzelne besonders auffallende Typen herausgreifen, andere indessen übergehen, da deren Verständnis dem Begriffsvermögen der Schüler zu ferne liegen dürfte. Auffallend ist ja gewiß, wie hartnäckig die gefingerten Blätter der schmalblättrigen Lupine vom frühen Morgen bis am Abend unermüdlich dem Stande der Sonne folgen (Laubblätter sich nach dem Stande der Sonne drehend), oder wie dieselben Bewegungen von den Blütenköpfen der gewöhnlichen Zichorie tagsüber ausgeführt werden (Blütenköpfe sich nach dem Stande der Sonne drehend).

Das Kapitel über die Wasserverdunstung in Wettsteins Leitfaden (W., 80) wird illustriert durch einige Pflanzen mit unbenetzbaren und solche mit benetzbaren Laubblättern; die sogenannte Träufelspitze kommt zur prächtigen Ausbildung beim Waldziegenbart (*Aruncus silvester*).

Vielfach steht die Neigung der Laubblätter — in Beziehung zum tragenden Stengel — in Korrelation mit der Ausbreitung des Wurzelwerkes: bei aufrechter Stellung der Blattspreite wird das auffallende Regenwasser zur Hauptsache gegen den Stengel zugeleitet und das Wurzelwerk entspricht dann häufig einem Kegel mit abwärts gerichteter Spitze, oder die Blätter sind überhängend, die sich von ihnen loslösenden Regentropfen benetzen alsdann den Erdboden in weitem Umkreis und die Wurzeln breiten sich wagrecht aus (zentripetale und zentrifugale Ableitung des Regenwassers).

Locken manche Pflanzen die Insektenwelt an, um sich dieselbe dienstbar zu machen zum Zwecke der Pollenübertragung, so haben sie sich anderseits auch wiederum mancher tierischer Feinde oder ungeladener Gäste zu erwehren (W., 93), sie bewaffnen sich durch Dornbekleidung, schrecken ab durch Färbung oder Duft (Warnfarben und Warngeruch), schützen sich durch klebrige Säfte (Milchsaft) oder isolieren gewissermaßen ihre honigreichen Blüten durch kleberige Blütenstiele oder durch tiefe, wassererfüllte Behälter, die von den verwachsenen stengelständigen Laubblättern gebildet werden.

B. Die Systemanlage,

die sich auf der West- und Nordwestseite gegen den Schanzengraben hinunterzieht, wird eine größere Schule kaum mit großem Nutzen besichtigen; sie ist von anerkanntem Werte für diejenigen, die mit einer „Flora“ versehen, Familie für Familie langsam durchmusternd, sich über die Familienzusammengehörigkeit der einzelnen Gattungen durch Vergleichung und Analyse der Blüten Rechenschaft abzugeben suchen. Im übrigen wird hier das Material gewonnen für die Übungen im Pflanzenbestimmen.

Wer dennoch mit einer Schule diesen Teil des Gartens, der selbstredend auch Schulabteilungen stets zugänglich ist, besuchen will, dem sei anempfohlen, sich für das System ein detailliertes Programm der zu demonstrierenden Familien oder einzelnen Vertreter aufzustellen und sich dann auch auf die Demonstration dieser zu beschränken, da sonst erfahrungsgemäß ob dem Vielerlei das Einzelne verschwindet und das Sehenswerte übergangen wird.

Dies gilt auch ganz besonders für den Besuch der Warmhäuser, der im Sommer zweckmäßig auf den der beiden Gewächshausfluchten auf dem obern Plateau beschränkt wird. Im Hause VII haben tropische Nutzpflanzen, wie Kaffee, Pfeffer, Zuckerrohr, Kakao, Vanille, wichtige Faserpflanzen und die wunderbaren Orchideen heißer Länder Aufstellung gefunden und im Hause V gewahren die Besucher zur Sommerszeit eine Sammlung ausländischer Wasserpflanzen.

An die Besichtigung des lebenden Inventars schließt sich nun naturgemäß noch die des toten, d. h. des botanischen Museums an. Die Raumverhältnisse sind nun allerdings zurzeit noch derartige, daß nur kleineren Abteilungen der Zutritt gewährt werden kann, der Schulleiter wird daher, wenn er nicht auf den Besuch des Museums verzichten will, seine Schüler abteilungsweise diese Sammlungen besichtigen lassen, derweilen eine Partie seiner Begleiter im Garten herumführend. Die Zahl der ausgestellten Pflanzen und Pflanzenteile (trocken, in Spiritus oder in Formol) ist außerordentlich groß und bietet reiche Gelegenheit zu Besprechungen jeder Art, auch zu pflanzengeographischen (Bilder, Zusammenstellung der südwestafrikanischen Litoralpflanzen etc.) und pflanzengeschichtlichen Erörterungen oder Demonstrationen (Pfahlbaufunde, Sammlung von mehrtausendjährigen Pflanzenfunden aus ägyptischen Gräbern u. s. w.) etc. Aber das Museum kann auch noch weiterhin zur Unterstützung des im Garten oder in den Warmhäusern Besprochenen herbeigezogen werden, indem der Gartendirektion vor oder bei Antritt des Besuches der Wunsch ausgedrückt wird, es möchten z. B. Landschaftsbilder der Heimat tropischer Nutzpflanzen oder die Produkte solcher Gewächse (wie Kaffeebaumzweige, Ölbaumzweige etc. mit reifen Früchten, Früchte der Kakaopflanze, Baumwollkapseln etc. etc.) im Hörsaale zusammengestellt werden, wo dann diese Materialien ungestört besichtigt und vom Leiter der Abteilung erklärt werden können.

Mit dem Verlassen des Gartens sollte nun allerdings unseres Erachtens der Zweck des Besuches nicht seinen Abschluß finden, sondern das Gesehene sollte nunmehr im Unterrichte und namentlich auf Naturwanderungen nachwirken, in dem Sinne etwa, daß den Schülern aufgegeben würde, in der

freien Natur draußen nach Beispielen dieser oder jener, im Garten demonstrierenden Lebenserscheinung zu fahnden, sei es auf Pflanzen zu achten und solche zu nennen, die Flieg-samen oder Fliegfrüchte besitzen, die Insekten durch Duft allein, durch Färbung allein, oder durch beides anlocken, die benetzbare Blätter mit Träufelspitzen oder solche ohne Spitze besitzen, deren Blüten sich zur Nachtzeit schließen oder bei ungünstiger Witterung besondere Bewegungen zum Schutze ihrer zarten Organe oder ihrer Honigblätter ausführen u. s. w.

Das neue Wettstein-Lehrmittel, von kundigen Pädagogen bearbeitet und revidiert, birgt ja einen reichen Schatz solcher Aufgaben und Fragen;¹⁾ aber so wenig wie der gedruckte Leit-faden für sich den lebendigen Leitfaden, wie ein solcher der botanische Garten zu sein und zu werden bestrebt ist, ersetzen kann, so wenig vermag der Garten wiederum an die Stelle der Beobachtung in der freien, der Etiquetten und zwangsmäßigen Gruppierung entbehrenden Natur zu treten, er soll nur cha-rakteristische Beispiele liefern und muß es im übrigen dem Pädagogen überlassen, diese fruchtbringend im Unterrichts-zimmer und in Wald und Flur zu verwerten.

Hiezu zu ermuntern und einzuladen, weiter zu schreiten auf der durch die Revision des vorzüglichen Lehrmittels des Altmeisters der Pädagogen auf naturwissenschaftlichem Boden so glücklich erweiterten Bahn, ist der Zweck dieser kleinen Skizze und Wegleitung.

Noch sei der Vollständigkeit wegen darauf hingewiesen, daß sich im Hörsaale des botanischen Gartens ein sogenanntes *Typenherbar* der schweizerischen Flora befindet, das von jeder in der Schweiz vorhandenen Pflanzenart ein Exem-plar in typischer Ausbildung birgt und dessen Benutzung jeder-

¹⁾ Wir möchten an dieser Stelle auch auf die von Erziehungs-rat Prof. Dr. Robert Keller in der schweiz. pädagogischen Zeitschrift (1907) publizierte „Aphorismen zum Unterricht in der Bota-nik an Mittelschulen“ verweisen; sie bieten den Lehrern aller Schul-stufen eine Fülle von Anregungen.

Wer das ihm im Garten an biologischen Gruppen Gebotene aus-nutzen will, dem sei die von Dr. Hans Meierhofer im Auftrage des Deutschen Lehrervereins für Naturkunde 1907 herausgegebene „Einfüh-rung in die Biologie der Blütenpflanzen“ angelegentlichst em-pfohlen.

mann ohne weitere Anfrage an Ort und Stelle zur Verfügung steht. Es soll dazu dienen, gesammelte Pflanzen auf dem Wege der Vergleichung rasch und sicher zu bestimmen; auf ausdrücklich geäußerten Wunsch hin wird gerne mit Rat zur Seite gestanden, wie die Leitung des botanischen Museums auch jederzeit bereit ist, eingesandte lebende oder getrocknete, mit einem Vermerk bezüglich Standort versehene, einheimische oder fremde Pflanzen zu bestimmen und dem Einsender umgehend die Bestimmung kostenlos mitzuteilen. Die eingesandten Belegexemplare verbleiben, sofern nicht anders verfügt wird, Eigentum des botanischen Museums und werden, je nach Herkunft, den im Museum befindlichen Herbarien des Kantons Zürich, der Schweiz oder des Auslandes einverleibt.

Reglement über den Besuch des botanischen Gartens

(vom 23. Mai 1906).

§ 1. Der botanische Garten ist

g e ö f f n e t

an Werktagen: in den Monaten März bis September: vormittags 6 bis 12 Uhr und nachmittags von 1 bis 7 Uhr; im Oktober: vormittags 8 bis 12 Uhr und nachmittags 1 bis 5 Uhr; in den übrigen Monaten: vormittags 8 bis 12 Uhr und nachmittags 1 bis 4 Uhr; an Sonntagen: vormittags: während des ganzen Jahres 8 bis 12 Uhr; nachmittags: in den Monaten März bis September 2 bis 7 Uhr; im Oktober: 2 bis 5 Uhr; in den übrigen Monaten 2 bis 4 Uhr.

Der botanische Garten ist

g e s c h l o s s e n

1. an allen Werktagen von 12 bis 1 Uhr, Sonntags von 12 bis 2 Uhr;
2. an beiden Weihnachts-, Oster- und Pfingsttagen, am Karfreitag, am Auffahrtstag, am eidgenössischen Bettag und am Neujahrstag;
3. am Sechseläutentag, am 1. Mai und am Knabenschießen, sowie an den Vorabenden der oben genannten Festtage im Sommer von 6 Uhr, im Winter von 4 Uhr an.

§ 2. Der Eintritt in die Gewächshäuser ist nur dann ohne weiteres gestattet, wenn dieselben durch Anschlag an den betreffenden Türen ausdrücklich als geöffnet bezeichnet sind. Zu anderen Stunden darf der Besuch nur gegen Vorweisung einer von der Direktion ausgestellten Erlaubniskarte stattfinden. Diese Karten können kostenlos bei der Direktion bezogen werden.

§ 3. Die Besucher des Gartens haben den Weisungen des Gartenpersonals Folge zu leisten.

Kindern unter 15 Jahren ist der Zutritt zum Garten nur in Begleitung und unter Aufsicht von Erwachsenen gestattet. Kinderwagen dürfen nicht in den Garten mitgenommen werden.

Das Mitbringen von Hunden ist untersagt.

§ 4. Die Anlagen und Gewächse des Gartens werden der besonderen Schonung des Publikums empfohlen. Das Abpflücken irgendwelcher Pflanzenteile ist strengstens untersagt, ebenso jede Beschädigung des Inventars, jede Verunreinigung des Gartens, das Wegwerfen von Papierresten und dergleichen.

§ 5. Lehrer dürfen im Garten und in den Gewächshäusern mit ihren Schülern Demonstrationen abhalten. Sie haben jedoch tags zuvor bei der Direktion die Bewilligung hiefür einzuholen.

§ 6. Das Schließen des Gartentores wird dem Publikum durch vorausgehendes Glockenzeichen bekannt gegeben.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

- 1. An die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Volksschule, sowie der mittleren und höhern Schulen des Kantons.**

Erziehungsrat. Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 25. Mai 1908 die Direktion des Erziehungswesens für die Amtsdauer 1908—1911 Regierungsrat H. Ernst zugeteilt und als Stellvertreter Regierungsrat J. Lutz bezeichnet.

Der Kantonsrat hat in der Sitzung vom 15. Juni für eine

weitere Amtsdauer als Erziehungsräte gewählt: Nationalrat Ulr. Meister in Zürich I und Prof. Dr. Alfr. Kleiner in Zürich IV und an Stelle der beiden zurückgetretenen Mitglieder, Rektor Dr. Keller in Winterthur und Nationalrat Abegg in Küsnacht: Oberrichter Dr. Hans Sträuli in Winterthur und Nationalrat Rudolf Amsler in Meilen. Ferner wurde die Wahl der von der Schulsynode (21. April) bezeichneten Mitglieder, Seminardirektor Dr. E. Zollinger in Küsnacht und Nationalrat F. Fritsch in Zürich V bestätigt.

Vom Regierungsrat wurde in der Sitzung vom 27. Juni als Sekretär der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates auf eine weitere Amtsdauer gewählt Dr. F. Zollinger in Zürich V.

Aufsichtskommissionen und ständige Kommissionen. Der Regierungsrat bestellte dieselben für die Amtsdauer 1908 bis 1911 wie folgt:

I. Aufsichtskommission des Gymnasiums:

Hitzig-Steiner, Hermann, Prof. Dr., Zürich V,
 Frey, Alfred, Dr., Nationalrat, Zürich V,
 Haab, Otto, Prof. Dr., Zürich I,
 Amstein, Jakob, Sekundarlehrer, Winterthur,
 Werner, Alfred, Prof. Dr., Zürich V.
 Graf, Adolf, Pfarrer, Dürnten.

II. Aufsichtskommission der Industrieschule:

Escher, Rudolf, Prof., Zürich I,
 Wyßling, Prof. Dr., Direktor des kantonalen Elektrizitätswerkes, Wädenswil,
 Biber, Werner, Sekundarlehrer, Zürich III,
 Bitterli, Emil, Direktor der Maschinenfabrik Örlikon,
 Zürich IV.

III. Aufsichtskommission der kantonalen Handelsschule:

Heußer, J., Sekundarlehrer, Zürich III,
 Richard, Emil, Sekretär der Zürcher Handelskammer,
 Zürich I,
 Gujer-Berchtold, Julius, Fabrikant, Uster,
 Stünzi, Hans, Seidenfabrikant, Horgen.

IV. Aufsichtskommission des Technikums:

Meister, Otto, Dr., Chemiker, Zürich II,
 Krebs, Friedrich, Professor, Winterthur,
 Müller, Emil, Stadtschreiber, Winterthur,
 Schärtlin, G., Dr., Direktor der schweizer. Rentenanstalt,
 Zürich II,
 Sulzer-Schmid, Karl, Ingenieur, Winterthur,
 Brändli, Rudolf, Mechaniker, Uster,
 Ganzoni-Nadler, Kaufmann, Winterthur,
 Gull, Gustav, Prof. Dr., Zürich V,
 Koch, Joseph, Direktor der Waggonfabrik, Schlieren,
 Biefer, Jakob, kantonaler Gewerbesekretär, Bülach.

V. Aufsichtskommission des Lehrerseminars:

Fiedler, Ernst, Prof. Dr., Zürich V,
 Kollbrunner, U., Sekundarlehrer, Zürich II,
 Steiner, Joh., Inspektor, Winterthur,
 Schinz, Hans, Prof. Dr., Zürich V,
 Walter, Emil, Stadtrat, Winterthur,
 Keller, Emil, Dr. med., Küsnacht.

VI. Aufsichtskommission des Tierspitals:

Lang, Arnold, Prof. Dr., Zürich IV,
 Fierz-Wirz, Eduard, Kaufmann, Zürich V,
 Weber, Albert, Bezirkstierarzt, Uster,
 Schnyder, Othmar, Dr., Tierarzt, Horgen.

VII. Aufsichtskommission des botanischen Gartens:

Keller, Robert, Dr., Rektor, Winterthur,
 Stadler, Salomon, Dr., Rektor, Zürich V,
 Rothpletz, Friedrich, Stadtgärtner, Zürich II.

VIII. Aufsichtskommission der Kantonsbibliothek:

Meyer von Knonau, Gerold, Prof. Dr., Zürich V,
 Kleiner, Alfred, Prof. Dr., Zürich IV,
 Hitzig-Steiner, Hermann, Prof. Dr., Zürich V,
 Escher, Hermann, Dr., I. Stadtbibliothekar, Zürich I.

IX. Aufsichtskommission der medizinischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen:

Eichhorst, Hermann Ludwig, Prof. Dr., Zürich V,
 Boßhard, Heinrich, Prof. Dr., Zürich V,
 Meister, Ulrich, Dr., Nationalrat, Zürich I,
 Erismann, F., Dr., Stadtrat, Zürich V.

X. Aufsichtskommission der archäologischen Sammlung:

Rahn, Rudolf, Prof. Dr., Zürich I,
 Müller, Albert, Architekt, Zürich V.

XI. Hochschulkommission:

Kleiner, Alfred, Prof. Dr., Zürich IV,
 Keller, Robert, Dr., Rektor, Winterthur,
 Meister, Ulrich, Dr., Nationalrat, Zürich I,
 Usteri-Pestalozzi, Kantonsrat, Zürich I.

Inspektor der Stipendiaten:

Hitzig-Steiner, Herm., Prof. Dr., Zürich V.

Präsident sämtlicher Kommissionen ist der Direktor, Protokollführer der Sekretär des Erziehungswesens.

Vorstände und Beamte der Kantonallehranstalten.

Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 27. Juni 1908 auf eine neue Amtsdauer als Vorstände der Kantonallehranstalten gewählt:

1. Kantonsschule in Zürich:

a) Gymnasium:

Rektor: Boßhart, Jakob, Prof. Dr., Zürich IV.
 Prorektor: Spillmann, Emil, Prof., Zürich V.

b) Industrieschule:

Rektor: Fiedler, Ernst, Prof. Dr., Zürich V.
 Prorektor: Brandenberger, Konrad, Prof. Dr., Zürich V.

c) Kantonale Handelsschule:

Rektor: Bernet, Theophil, Prof., Zürich V.
 Prorektor: Schneider, Hans, Prof. Dr., Zürich V.

2. Technikum in Winterthur:

Direktor: Weber, Gustav, Prof., Winterthur.
 Vize-Direktor: Calame, Louis, Prof., Winterthur.

3. Lehrerseminar in Küsnacht:

Direktor: Zollinger, Edwin, Dr., Küsnacht.
 Vize-Direktor: Scherrer, R. F., Küsnacht.

4. Tierspital in Zürich:

Direktor: Zschokke, Erwin, Prof. Dr., Zürich I.
 Verwalter: Kummer, Karl, Zürich IV.

5. Botanischer Garten:

Direktor: Schinz, Hans, Prof. Dr., Zürich V.
 Obergärtner: Brütsch, Hans, Zürich I.

6. Zahnarztschule:

Direktor: Stoppani, G. A., Prof. Dr., Zürich V.
 Techniker: Adam, August, Bendlikon.

7. Kantonbibliothek:

Oberbibliothekar: Weber, Heinrich, Dr., Zürich IV.
 Bibliothekar: Werner, Jakob, Dr., Zürich V.
 Bibliothekergehilfe: Meyer, Friedr., Dr., von Zürich.

2. Lehrpersonal der Volksschule.**A. Primarschule.****Hinschied:**

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich III	Weber, Friedr.	1854	1873—1908	14. Juni 1908

Rücktritte:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst	Datum des Rücktritts
Horgen	Hirzelhöhe	Läubli, Melanie ¹⁾	Küsnacht	1903—1908	1. Aug. 1908
Andelfingen	Oberstammheim	Huber, Robert ²⁾	Wädenswil	1893—1908	30. Juni 1908

Verwesereien:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Amtsantritt
Zürich	Zürich III	Egli, Emilie, von Zürich	17. Juni 1908
Andelfingen	Oberstammheim	Trachsler, Jakob, von Wildberg	1. Juli 1908

¹⁾ Verhehlchung.

²⁾ Übernahme der Stelle eines Hausvaters im Pestalozzihaus Rätterschen.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn		Vikar
				bezw.	Dauer	
Zürich	Zürich I	Hollenweger, Ida	Krankheit	11. Juni		Frau Klauser-Würth, in Zürich V
"	" III	Ammann, Jakob	Militärdst.	3. Juni-11. Juli		Stark, Hugo, in Zürich I
"	" V	Grob, Jakob	Krankheit	22. Juni		Jucker, Helene, Sem., in Zürich V
"	Schlieren	Hiestand, Ernst	Militärdst.	3. Juni-11. Juli		Hürlimann, Rosa, v. Wald
"	Urdorf	Böckli, Jakob	"	15. Juni-25. Juli		Götsch, Luise, v. Zürich
Affoltern	Ängsterthal	Knecht, Jakob	"	22. Juni		Rüegger, Karl, Sem., in Küssnacht
"	Ottenbach	Ungricht, Fritz	Krankheit	29. "		Frau Leutert-Willi, in Ottenbach
Horgen	Schönenberg	Niedermann, Alb.	Militärdst.	22. "		Biber, Fanny, Sem., in Küssnacht
Meilen	Feldmeilen	Kunz, Gottfried	"	2. "		Ruckstuhl, Frieda, in Wil (St. G.)
Hinwil	Bäretswil	Wolf, Alfred	"	22. "		Strebel, Emil, Sem., in Zürich III
"	Unterbach	Weber, Jakob	"	22. Juni-8. Aug.		Peter, Anna, Sem., in Küssnacht
Uster	Nossikon	Kipfer, Gottlieb	Krankheit	15. Juni		Knobel, Jak., v. Betschwanden (Gl.)
Pfäffikon	Hasel	Schoch, Jakob	Militärdst.	22. "		Dubs, Hans, Sem., in Zürich III
"	Neschwil	Zollinger, Alb.	"	22. "		Weber, Elise, Sem., in Zürich III
Winterthur	Äsch-Riedt	Huber, Hans	"	22. "		Güttinger, Anna, Sem., in Küssnacht
"	Gundetswil	Ehrismann, Joh.	"	29. "		Wehrli, Anna, Sem., in Küssnacht
"	Neubrunn	Riedweg, Herm.	"	15. Juni-8. Aug.		Elsa, G., in Fürstenaau
Andelfingen	Flurlingen	Vollenweider, F.	"	15. "		Steiner, Walter, v. Zürich
"	Rudolfingen	Fischer, Herm.	"	22. Juni-8. Aug.		Mörgeli, Verena, Sem., in Küssnacht
Bülach	Bülach	Walter, Alfred	Krankheit	22. "		Petua, Marie, v. Winterthur
"	Geerlisberg	Stahel, Hans	Militärdst.	25. Juni-8. Aug.		Meier, Joh., Sem., in Küssnacht
"	Wil b. R.	Beck, Ernst	"	22. "		Itschner, Hildegard, Sem., in Küssn.
"	Zweidlen-Aarüti	Weiss, Ernst	"	25. "		Tuchschnid, Jak., Sem., in Zürich II
Dielsdorf	Raat	Furrer, Jakob	Krankheit	25. Juni-11. Juli		Ammann, Hedw., Sem., in Richterswil

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich II	Schmid, Ernst	25. Mai	Frau Reiser-Frick in Zürich III
"	" IV	Brandenberger, Jak.	5. Juni	" Ziegler-Frei " " IV
Uster	Mönchaltorf	Kramer, Jakob	30. Mai	Egli, Emilie, v. Zürich
"	Nossikon	Kipfer, Gottlieb	13. Juni	Frau Müller-Herter in Uster
Andelfingen	Dachsen	Baumann, Anna	30. Mai	Götsch, Luise, v. Zürich
Bülach	Bülach	Walter, Alfred	20. Juni	Schmid, Anna, v. Stein a. Rh.

B. Sekundarschule.

Wahl mit Amtsantritt auf 1. Mai 1908:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Affoltern	Affoltern a. A.	Brunner, Rudolf, v. Wald	Sek.-Lehramtskandidat

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Ganz, Paul	Militärdst.	3. Juni-11. Juli	Schwarz, Heinr., Dr., v. Zürich
"	" III	Attinger, H.	Unfall	15. Juni-11. Juli	Schälchlin, Hans, v. Zürich
"	" V	Kuhn, Friedr.	Militärdst.	5. Juni-11. Juli	Beguelin, Alice, v. Tramelan
Hinwil	Fiscenthal	Kummer, Friedr.	"	22. Juni-30. Juli	Jucker, Ernst, Sem., in Künsnacht
Winterthur	Neftenbach	Rutschmann, Wilh.	"	31. Aug.-12. Sept.	Bickel, Karl, st. phil., v. Winterthur
Andelfingen	Andelfingen	Gubler, Theodor	Urlaub	22. Juni	Speck, Georg, Sem., in Künsnacht
"	Stammheim	Morf, Edwin	Militärdst.	22. "	Hofmann, Walter, Sem., in Künsnacht

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich III	Hösli, Fritz	30. Mai	Schwarz, Heinr., Dr. v. Zürich
"	" III	Weber, Alb.	15. "	Biber, Walter, v. Horgen

C. Arbeitsschule.

Wahl mit Amtsantritt auf 1. Mai 1908:

Bezirk	Schule	Name der Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Meilen	Ütikon (Sek.)	Bächler, Marie	Arbeitslehrerin in Ütikon (Prim.)

Errichtung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Dauer	Vikarin
Dielsdorf	Raat u. Windlach	Baumgartner, Anna	Krankheit	Sommerhalbj. 1908	Ribi, Lina, in Stadel

Rücktritt auf Schluß des Schuljahres 1907/08:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schuldienst
Horgen	Horgen	Frau Schneider-Kölliker, Ida	1899—1908

Verweserei:

Bezirk	Schule	Name der Verweserin	Amtsantritt
Horgen	Horgen	Biedermann-Hürlimann, Elise	Beginn d. Schulj. 1908/9
"	"	Schneider-Kölliker, Ida	" " " 1908/9

3. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel

Bezirksschulpflege. Rücktritt: A. Huggenberger, Mitglied der Bezirksschulpflege Winterthur.

Primarschule. Neue Lehrstelle auf 1. Mai 1909: Wila (2).

Trennungsmodus. Genehmigung für Weiningen, Zollikon und Weiach nach den Vorschlägen der Schulpflegen.

Lehrmittel. Der Schlüssel zur Aufgabensammlung für den Unterricht in Arithmetik und Algebra, I. Heft, von J. J.

Bodmer, wird in einer Auflage von 400 Exemplaren neu erstellt.

Das von Sekundarlehrer K. Keller in Winterthur nach den Beschlüssen des Erziehungsrates bereinigte Manuskript für die zweite Auflage der „Anleitung und Aufgaben für den Unterricht in der Rechnungs- und Buchführung an Sekundarschulen“ wird dem Drucke übergeben.

Primar- und Sekundarschule. Anrechnung von Dienstjahren. 33 Primar- und Sekundarlehrern der Stadt Zürich und 3 Lehrern auf dem Lande werden auf ihr Gesuch hin bei der Festsetzung der Alterszulagen auswärts verbrachte Schuldienste teilweise angerechnet, mit der Verpflichtung, daß sie den vollen Betrag der Prämien der Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer für die in Anrechnung gebrachten Dienstjahre nachzahlen. 11 Gesuchen kann gestützt auf die bezüglichlichen Bestimmungen der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 31. Juli 1906) nicht entsprochen werden.

Sekundarschule. Fremdsprachenunterricht. Provisorische Bewilligung der Einführung von fakultativem Englischunterricht an der Sekundarschule Hinwil.

U r l a u b für das II. Schulquartal 1908/9: Dr. W. Klinke, Verweser an der Sekundarschule Zürich III (zum Zwecke eines Studienaufenthaltes in französischem Sprachgebiet).

Arbeitschule. Trennungsmodus. Genehmigung für Zürich, Öttil-Geroldswil, Hedingen (Prim.), Hirzelhöhe, Herrliberg (Prim.), Pfäffikon (Sek.), Wila (Prim.) und Winterthur (Sek.) nach den Vorschlägen der Schulpflegen.

Arbeitslehrerinnenkurs. Als Mitglied der Aufsichtskommission der Arbeitslehrerinnenkurse an Stelle der verstorbenen Frau Kündig-Ott wird ernannt: Fräulein Bertha Baumann in Wädenswil.

Knabenhandarbeitsunterricht. Lehrerbildungskurs. 24 zürcherische Primarlehrer und 1 Lehrer der Taubstummenanstalt Zürich erhalten zum Zwecke der Teilnahme am Bildungskurs für Knabenhandarbeit in Sitten, 13. Juli bis 8. August, Staatsbeiträge von je Fr. 100, mit der Verpflichtung zur Einreichung eines kurzen Berichtes über den Gang des Kurses bis zum 1. September 1908. 20 weitere Bewerber

können mangels des erforderlichen Kredites nicht berücksichtigt werden.

Kleinkinderschule. Errichtung. Die in Hinteregg errichtete Kleinkinderschule wird nachträglich genehmigt.

4. Höhere Lehranstalten.

Hochschule. Promotionsordnung. Die Promotionsordnung der philosophischen Fakultät, I. Sektion, wird nach der Vorlage der Fakultät genehmigt.

Handelwissenschaften. Die Prüfung zur Erlangung des Diploms in Handelwissenschaften wird aufgehoben, und es werden die einschlägigen Bestimmungen des Reglements betreffend die handelswissenschaftlichen Diplomprüfungen (vom 11. März 1903) außer Kraft erklärt. — Der Studienplan für die Studierenden der Handelwissenschaften (vom 11. März 1903) und die Statuten für das handelswissenschaftliche Seminar der Hochschule (vom 12. August 1903) werden nach den Vorlagen der Fakultät genehmigt. — Der durch die Reorganisation der handelswissenschaftlichen Studien bedingte Einführungskurs in die Kontorpraxis an der staatswissenschaftlichen Fakultät wird den Professoren H. Biedermann, Lehrer am Technikum in Winterthur, und Walter Kolatschek, Lehrer an der kantonalen Handelsschule in Zürich, übertragen. Der Kurs ist ausschließlich für immatrikulierte Studierende bestimmt, die keine Handelsmittelschule absolviert haben.

Lehraufträge. Für das Wintersemester 1908/9 werden an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule folgende Lehraufträge erteilt: 1. Dr. G. Schärtlin, Direktor der schweizerischen Rentenanstalt: Ausgewählte Kapitel aus der Technik des Versicherungswesens; 2. Direktor H. Kurz: Die Organisation und die Geschäfte ausländischer Börsen; 3. Professor Dr. O. Juzi: Lehrübungen in Arithmetik für Kandidaten des Handelslehramtes.

Kommissionen. Für die laufende Amtsdauer der kantonalen Behörden werden nachfolgende Kommissionen bestellt: a) Diplomprüfungskommission für das höhere Lehramt in den philologisch-historischen Fächern: Professoren Dr. Hermann Hitzig-Steiner (Präsident), Dr. Meyer v. Knonau, Dr. Kägi, Dr. Frey, Dr. Vetter; b) Prüfungskommission für Kan-

didaten des Handelslehramts: Professoren Dr. Cohn (Präsident), Dr. G. Bachmann, Dr. E. Hafter, Dr. Sieveking, Dr. Eßlen; c) Maturitätsprüfungskommission: Professoren Dr. Ernst Walder (Präsident), Dr. Herm. Hitzig-Steiner und Dr. Karl Egli.

Ferienkurse. Die Einrichtung von Ferienkursen in den verschiedenen Gebieten der physikalischen Heilmethoden für Mediziner durch den Inhaber des Lehrstuhles, Prof. Dr. Sommer, wird genehmigt.

Urlaub: a) Für das Sommersemester 1908: Privatdozent Dr. Konrad Bretscher (anderweitige Betätigung) und Privatdozent Dr. med. Alfred Martin (Familienverhältnisse); b) für die Zeit vom 20. Juli bis 1. August: Professor Dr. Ehrhardt (Militärdienst).

Diplomprüfung in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung: 1. Wendling, Eugen, von Mannheim (Hauptfach Mathematik); 2. Zürcher, Leo, von Aarau (Hauptfach Zoologie).

Semesterprämie. Karl Saas, stud. jur., erhält für löbliche Betätigung im staatswissenschaftlichen Seminar im Wintersemester 1907/8 eine Semesterprämie.

Botanischer Garten. **Reglement.** Dem revidierten Reglement betreffend den botanischen Garten und das botanische Museum der Universität Zürich wird die Genehmigung erteilt (Regierungsratsbeschluß).

Handelsschule. **Wahl** provisorisch für ein Jahr als Lehrer für Handelsfächer in französischer Sprache: Alexander Treichler, von Richterswil (Regierungsratsbeschluß).

Neue Lehrstelle. An der kantonalen Handelsschule wird auf Beginn des Winterhalbjahres 1908/9 eine neue Lehrstelle für Französisch und Spanisch geschaffen (Regierungsratsbeschluß).

Seminar. **Neue Lehrstelle.** Am kantonalen Lehrerseminar in Küsnacht wird auf Beginn des Winterhalbjahres 1908/9 eine weitere Lehrstelle für Musik geschaffen (Regierungsratsbeschluß).

Technikum. **Wahlen** auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Antritt auf 1. Oktober 1908: 1. Karl Gilg, von Winterthur, für Baufächer; 2. Dr. Adolf Heß, von Engelberg,

für Mathematik; 3. Dr. Eduard Näf, von Meilen, für Chemie (Regierungsratsbeschlüsse).

Neue Lehrstelle. Auf Beginn des Wintersemesters 1908/9 wird an der Handelsabteilung eine neue Lehrstelle für Sprachfächer geschaffen (Regierungsratsbeschluß).

Regulativ. Das auf Beginn des Schuljahres 1905/6 versuchsweise erlassene „Regulativ betreffend die Aufnahmeprüfungen am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur“ wird als definitiv erklärt.

5. Verschiedenes.

Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer. Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 25. Mai 1908 auf die Dauer von drei Jahren als seinen Vertreter in der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer den Direktor des Erziehungswesens, Regierungsrat Ernst, gewählt.

Witwen- und Waisenstiftung für Geistliche und höhere Lehrer. **Aufsichtskommission.** Als Vertreter der höhern Lehrerschaft in der Aufsichtskommission werden für die laufende Amtsdauer der kantonalen Behörden ernannt: Prof. Dr. Kleiner, Prof. Dr. G. Bachmann und Prof. Dr. Amberg. Ferner hat der Regierungsrat in seiner Sitzung vom 25. Mai 1908 auf eine Amtsdauer von drei Jahren zu seinem Vertreter in der Aufsichtskommission den Direktor des Erziehungswesens, Regierungsrat Ernst, gewählt.

Freiwillige Gemeindezulagen. **Primarschulgemeinden:** Altstetten: Fr. 400—1200; Beginn mit dem dritten Dienstjahr und steigend um Fr. 100 nach je zwei Dienstjahren; die Lehrerinnen erhalten eine Zulage, die um Fr. 200 kleiner ist als die eines Lehrers mit der gleichen Zahl von Dienstjahren. Urdorf: Erhöhung für den einen Lehrer von Fr. 200 auf Fr. 400. Rüti-Fägswil: Minimum Fr. 600, steigend nach je drei Dienstjahren um Fr. 100 bis zum Maximum von Fr. 1000, wobei die an andern zürcherischen Schulen in definitiver Stellung verbrachten Dienstjahre in Anrechnung fallen; die Arbeitslehrerinnen erhalten eine freiwillige Gemeindezulage, die während der ersten fünf Jahre Fr. 10, nachher Fr. 15 pro wöchentliche Unterrichtsstunde beträgt. Hegnau: Erhöhung von Fr. 400 auf Fr. 600. Erhöhung von Fr. 500 auf

Fr. 700, für die Arbeitslehrerin von Fr. 50 auf Fr. 100. Lipper-
schwendi: Erhöhung von Fr. 200 auf Fr. 300. Pfäffikon:
Fr. 600—1000, steigend nach je drei Dienstjahren um Fr. 100;
an anderen zürcherischen Schulen in definitiver Stellung ver-
brachte Dienstjahre werden in Anrechnung gebracht; die Ar-
beitslehrerinnen erhalten anfänglich eine freiwillige Besol-
dungszulage von Fr. 5 pro wöchentliche Stunde, nach je vier
Dienstjahren Fr. 5 mehr bis zum Maximum von Fr. 20. Thei-
lingen: Fr. 300 vom 1. Mai 1908 an. U.-Stammheim: Fr. 600,
Bassersdorf: Erhöhung von Fr. 300 auf Fr. 400 für den Leh-
rer und von Fr. 200 auf Fr. 400 für die Lehrerin. Dietlikon:
Fr. 300 für die Lehrerin. Töbriedern: Fr. 150. Wil b. R.:
Fr. 400. Rümlang: Erhöhung von Fr. 400 auf Fr. 600. Schlei-
nikon: Fr. 300. Weiach: Fr. 300 bis Fr. 500.

Sekundarschulgemeinden. Höngg: Fr. 600
bis Fr. 1000, je nach vier Dienstjahren um Fr. 100 steigend;
Dienstjahre außerhalb des Schulortes werden angerechnet.
Affoltern a. A.: Fr. 1000 bis Fr. 1400, von drei zu drei Jahren
steigend um Fr. 100. Dürnten: 1.—5. Dienstjahr Fr. 500;
6.—8. Dienstjahr Fr. 600, 9.—11. Dienstjahr Fr. 700 und vom
12. Dienstjahr an Fr. 800. Uster: Fr. 600—1400, steigend
nach je zwei Dienstjahren um Fr. 100, so daß das Maximum
nach 16 Dienstjahren erreicht wird; die Dienstjahre werden
von der Erwerbung des Sekundarlehrerpatentes an gerechnet;
die Arbeitslehrerinnen erhalten Zulagen: Fr. 30 pro wöchent-
liche Stunde im Minimum, Fr. 35 nach 5 Dienstjahren und
Fr. 40 nach 10 Dienstjahren. Seen: Fr. 700 für die derzeitigen
Verweser. Rikon-Zell: Erhöhung von Fr. 450 auf Fr. 600.

Stipendien. **Seminar.** An 151 Schüler des Lehrer-
seminars in Küsnacht werden für das Schuljahr 1908/9 Stipen-
dien von total Fr. 40,550 verabreicht.

Technikum. 90 Schüler des Technikums in Winter-
thur erhalten für das Sommersemester 1908 Stipendien be-
ziehungsweise Freiplätze im Betrage von Fr. 4757 und eine
Schülerin der Handelsabteilung zudem ein Bundesstipendium
von Fr. 80.

Kunstschüler. Zwei Kunstschüler erhalten für das
Sommersemester 1908 kantonale Stipendien von total Fr. 500.
Das schweizerische Industriedepartement bewilligte den glei-
chen Betrag.

Kurse für Lehrer. Vier Sekundarlehrer erhalten zum Zwecke der Teilnahme an den Ferienkursen im französischen Sprachgebiet (Neuenburg, Lausanne, Paris) total Fr. 350 mit der Verpflichtung zur Abgabe eines Berichtes über den Verlauf des Kurses bis 1. September 1908.

Musikschule. Freiplätze. Die zwei der Erziehungsdirektion zur Verfügung stehenden Freiplätze an der Musikschule in Winterthur werden für das Sommerhalbjahr 1908 an zwei Schüler der Industrieschule in Winterthur vergeben.

Staatsbeitrag. Zur Erwerbung von Kunstwerken zürcherischer Künstler bei Anlaß des diesjährigen Salons wird ein Betrag von Fr. 1000 ausgesetzt (Regierungsratsbeschluß).

Empfehlenswerte Literatur.

Erziehung und Unterricht.

- Die Theorie der Verwahrlosung und das System der Er-satzerziehung. Von Dr. Heinrich Reicher. Dritter Teil, 1. Band der „Fürsorge für die verwahrloste Jugend.“ Wien, Manz'sche Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. 386 S. Fr. 8.80.
- Der Unterricht im Freien auf der höheren Schulstufe mit durchgeführten Beispielen aus verschiedenen Unterrichtsgebieten (Naturwissenschaft und Geographie, Zeichnen und Mathematik, Geschichte und Sprache, körperliche Erziehung). In Verbindung mit Lehrern der obern Realschule zu Basel herausgegeben vom Rektor dieser Anstalt, Dr. Robert Platt. Mit einer Exkursionskarte der Nordwestschweiz, einer geologischen Reliefkarte der Schweiz und neun geologischen Profilen. Frauenfeld, Huber & Co. 146 S. (Ein sehr anregendes, musterhaft ausgestattetes Buch, das auch dem Volksschullehrer viele Anregung bietet).
- Gemeinsame Schule für beide Geschlechter. Von Schulrat Karl Löttsch, königl. Bezirksschulinspektor i R., Dresden. Alwin Huhle. 35 S. 80 Rp.
- Prüfende Gänge durch das Arbeitsfeld der Schule. Von Dr. Kaspar Fischer, Bern, Verlag von A. Franke. 118 S.
- Waldschulen. Von Dr. A. Kraft, Schularzt in Zürich. Mit vier Abbildungen. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 30 S. 80 Rp.

Deutsche Sprache.

Weigand, Deutsches Wörterbuch. 5. Aufl. in der neuesten für Deutschland, Österreich und die Schweiz gültigen amtlichen Rechtschreibung. Nach des Verfassers Tode vollständig neu bearbeitet von Karl v. Bahder und Hermann Hirt, a. o. Prof. an der Universität Leipzig, und Karl Kant, Privatgelehrtem in Leipzig. Herausgegeben von Hermann Hirt. Verlag von Alfred Töpelmann in Gießen. (Vollständig in 12 Lfgn. zu je Fr. 2.15, die in zwei- bis dreimonatlichen Zwischenräumen erscheinen.)

Französische Sprache.

Je parle français. Conversations et Lectures françaises à l'usage des écoles par Otto Eberhard, maître secondaire. Première Partie: Cours élémentaire. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 96 p. Fr. 1.20.

Geographie.

Geographie für Volksschulen. Von Prof. Dr. J. J. Egli. I. Die Schweiz. II. Europa. Elfte durchgesehene und vermehrte Auflage. Bearbeitet von J. H. Büchi, Sekundarlehrer. Zürich, Schultheß & Co. 95 bzw. 84 S. Broschiert je 80 Rp.; geb. je Fr. 1.

Rechnen.

Rechenfibel. Von Johannes Meyer, Lehrer in Hemishofen. Ausgabe A, I.—V. Heft. Schaffhausen, Karl Schochs Buchhandlung. Je 8 S. Einzelpreis für 5 Heftchen 65 Rp. per Dutzend Fr. 6.60.

Turnen.

Anleitung für den Turnunterricht an Knabenschulen, II. Teil, von Hofrat Alfred Maul, Direktor der Groß. Turnlehrerbildungsanstalt. VI. Auflage, völlig umgearbeitet durch Hauptlehrer A. Leonhardt und Frida Maul, mit einem Vorwort von Stadtschulrat Dr. Sickinger-Mannheim. Karlsruhe 1908. G. Braunsche Hofbuchdruckerei. Preis gebd. Fr. 6.

Handarbeit.

Künstler-Modellierbogen. Leipzig, B. G. Teuber. (Alpenhof, Schwarzwaldhof und Schwarzwaldmühle, mittelalterliches Stadttor und Patrizierhaus, amerikanische Wolkenkratzer, japanisches Teehaus, Haus auf Ceylon, Lappenlager). Preis per Bogen Fr. —.55, Staffagebogen dazu Fr. —.30.

Die Schule der Zukunft eine Arbeitsschule. Von Robert Seidel, Privatdozent der Pädagogik am eidgen. Polytechnikum in Zürich. Heft 35 der „Schweizer-Zeitfragen“ 1908. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 32 S. 80 Rp.

Inserate.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die zweite diesjährige ordentliche Fähigkeitsprüfung wird anfangs Oktober stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis 15. September 1908 der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie ein **Verzeichnis der Prüfungsfächer**. Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise und Arbeiten beizufügen. Die freie Arbeit ist von den Kandidaten für das Fachlehramt bis spätestens 15. August der Erziehungsdirektion abzuliefern. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den ihnen später zugehenden Prüfungsplan informiert werden.

Zürich, den 23. Juni 1908.

Die Erziehungsdirektion.